



## ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Forstämter,  
FBZ,  
Gebietsbeauftragte,  
ASIFA, Sicherheitstrainer

Le Quartier Hornbach 9  
67433 Neustadt a.d.W.  
Telefon 06321 6799-0  
Telefax 06321 6799-150  
zdf.neustadt@wald-rlp.de  
www.wald-rlp.de

12.09.2011

Durchschrift an  
MULEWF,  
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,  
Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen  
65 049 MS Kurse und  
PEFC-Zertifizierung

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Jürgen Weis  
Juergen.weis@wald-rlp.de

Telefon / Fax  
06321-6799 252  
06321-6799 150

### **Motorsägenkurse**

Neuregelungen der PEFC-Zertifizierung

Bezug: Schreiben der ZdF vom 5.10.2006, AZ 51-6605

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1. Januar 2013 wird nach den aktualisierten Richtlinien der PEFC-Zertifizierung der Nachweis des Besuchs eines Motorsägenkurses für die Aufarbeitung von liegend, bereitgestelltem Brennholz (MS Basis für BH Selbstwerber) in PEFC-zertifizierten Wäldern (der Staatswald in Rheinland-Pfalz bleibt weiterhin auch nach PEFC zertifiziert) für jedermann verpflichtend.

Privatpersonen ohne entsprechende berufliche Aus- und/oder Fortbildung in der Waldarbeit (Waldarbeiter/Forstwirt oder vergleichbar), denen bisher ohne Besuch eines Basiskurses mündlich oder schriftlich „ausreichende Erfahrungen“ im Umgang mit der Motorsäge bescheinigt wurden und daher den Sachkundenachweis für liegendes Brennholz bisher nicht erworben haben, müssen dies nun nachholen. Die im Schreiben der ZdF vom 5.10.2006, AZ 51-6605, Seite 2 genannte Ausnahme „mehrjährige Praxis als Selbstwerber“ entfällt somit.

Außerdem sehen die PEFC-Richtlinien nun vor, dass Brennholzselbstwerber in ihren Motorsägen bei der Brennholzaufarbeitung in





zertifizierten Waldflächen nach PEFC nur noch Sonderkraftstoff und Biokettenhaftöl verwenden dürfen.

Diese Regelung, die nach der AGB-Forst für den Staatswald bereits galt und in den Selbstwerbungsverträgen „Aufarbeitung liegend bereitgestelltes Holz“ Eingang gefunden hat, ist nun im Staatswald auch Voraussetzung für die Schulungsteilnahme.

Die Bewerber müssen daher zukünftig bei der Anmeldung schriftlich erklären, dass ihre Sägen mit Sonderkraftstoff und Biokettenhaftöl befüllt sind. Ebenso sollten die Interessenten darauf hingewiesen werden, dass die Nichtbeachtung dieser Zulassungsvoraussetzung zum Ausschluss des Teilnehmers an der Schulung ohne Rückerstattung der Kursgebühr führt.

Ich bitte darum, bereits bei der Terminveröffentlichung geplanter MS-Kurse und in den Einladungsschreiben an die Bewerber auf diese Neuregelungen hinzuweisen und diese in geeigneter Weise (z.B. in Amtsblättern, Rathauszeitungen etc.) möglichst noch vor dem Beginn der diesjährigen Laubholzeinschlagssaison bekannt zu machen.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms 2012 bietet das FBZ Qualifizierungen zu Brennholzinstruktoren an. Sollten Sie aufgrund einer größeren Bewerberanzahl für die von Ihnen angebotene MS-Kurse eine Unterstützung benötigen, sprechen sie uns bitte an.

Bezüglich der Gebühren für den Motorsägen-Basis-Kurs für Brennholzselbsterwerber bleibt es bei den bisherigen Kosten für die Teilnehmer (eintägige Schulung MS Basis für BH-Selbsterwerber in Höhe von 79 Euro zzgl. 10,7 % MwSt.= 87,45 Euro ; für Privatwaldbesitzende werden weiterhin für den MS Basis für Privatwaldbesitzende 60 Euro zzgl. 10,7 % MwSt.= 66,42 Euro und für den MS Privatwald für Privatwaldbesitzende 125 Euro zzgl. 10,7% MwSt.= 138,38 Euro erhoben). Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Preisangabenverordnung (PAngV vom 14.03.1985 zuletzt geändert 2010) bei Privatpersonen als Endverbraucher stets die Endpreise und die darin enthaltene MwSt. angegeben werden müssen.

Der vom FBZ entwickelte Fragenkatalog rund um das Thema Motorsägenkurse und das Faltblatt zur Einladung der Teilnehmer (Layout-Anpassungen erfolgen zur Zeit durch die KOMMA der ZdF) wurden aktualisiert. Diese befinden sich im ForstNET unter Waldarbeit/Forsttechnik >> Motorsägenkurse.

Der Waldbesitzerverband und der Gemeinde- und Städtebund erhalten einen Abdruck des Schreibens zur Kenntnis.





Für Rückfragen stehen Ihnen das FBZ (Ansprechpartner Herr Wulf) und  
der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jürgen Weis

